

Tarifbereich/Branche	Metallhandwerk	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Fachverband Metall Sachsen, Landesinnungsverband, Schaffenberger Str. 66, 01139 Dresden		
Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung Berlin-Brandenburg-Sachsen, Alte Jakobstr. 149, 10969 Berlin		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Betriebe, die Mitglied im Fachverband Metall Sachsen oder bei einer dem Verband angeschlossener Innung sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2000 – kündbar zum 31.12.2003		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.01.2007 – kündbar zum 31.10.2007		
Anzahl der Entgeltgruppen: 10		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der monatlichen Entgelte (ab 01.01.2007)		
Unterste Entgeltgruppe EG 1		
Keine einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung bis zu einem Alter von 18 Jahren. Tätigkeiten, die keine berufsfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
Std.	Monat	
7,11€	1.173,15€	
Mittlere Entgeltgruppe EG 4		
Einschlägige gewerblich-technische oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand, der einen Einsatz als Fachkraft rechtfertigt. Tätigkeiten, die allgemeine berufsfachliche Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern.		
Std.	Monat	
9,01€	1.486,65€	
Eckentgelt EG 5		
Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss nach 2-jähriger Einarbeitung oder ein gleichwertiger durch mehrjährige Berufspraxis oder durch Qualifizierung erworbener Ausbildungsstand nach Einarbeitung. Tätigkeiten wie in Gruppe 4, die nach konkreter Anweisung selbständig und anforderungsgerecht ausgeführt werden.		
Std.	Monat	
9,48€	1.564,20€	
Entgeltgruppe EG 6		
Einschlägige gewerblich-technische Berufsausbildung oder kaufmännische Berufsausbildung mit Abschluss und Berufspraxis im Ausbildungsberuf sowie vertiefte Fachkenntnisse auf einzelnen technischen bzw. kaufmännischen Tätigkeitsgebieten des Betriebes oder durch Fortbildung oder mehrjähriger Berufspraxis erworbene vertiefte Fachkenntnisse, die den Qualifikationsmerkmalen unter Buchstabe a) gleichwertig sind.		
Std.	Monat	
10,43€	1.720,95€	

EG 9

Meister mit der Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle sowie Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder andere gleichwertige abgeschlossene technische oder kaufmännische Aufstiegsfortbildung und Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes oder staatlich geprüfter Techniker oder Fachhochschulingenieur mit Berufspraxis in Geschäftsfeldern des Betriebes. Tätigkeiten in anordnender und beaufsichtigender betrieblicher Funktion in einem schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet oder Tätigkeiten in betrieblichen Funktionen, die im Rahmen betriebliche Erfordernisse selbständig und eigenverantwortliche Entscheidungen verlangen.

	Std.	Monat
	15,17€	2.503,05€
ab dem 3. Beschäftigungsjahr	17,06€	2.814,90€

Höchste Entgeltgruppe EG 10

Meister mit Voraussetzung zur Eintragung in die Handwerksrolle und dem Abschluss einer darauf aufbauenden Fortbildung (z. B. Betriebswirt des Handwerks) und Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes oder anderen gleichwertigen Abschluss und zusätzlich den Abschluss einer darauf aufbauenden Fortbildung (z. B. Betriebswirt des Handwerks, technische Betriebswirt) und Berufspraxis in mehreren Geschäftsfeldern des Betriebes oder erfolgreich abgeschlossenes Fachhochschulstudium. Tätigkeiten in einem besonders schwierigen und verantwortungsvollen Aufgabengebiet sowie in betrieblichen Leitungsfunktionen oder Tätigkeiten in einem größeren Aufgabengebiet, das eigenverantwortlich Einschreibungen von erheblicher Bedeutung für den Betrieb- oder Geschäftsablauf erfordert. Verantwortliche technische Betriebsleitung als Konzessionsträger.

	Std.	Monat
	18,49€	3.050,85€
ab dem 3. Beschäftigungsjahr	19,91€	3.285,15€

Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.01.2007)

1. Ausbildungsjahr	375,00€
2. Ausbildungsjahr	415,00€
3. Ausbildungsjahr	454,00€
4. Ausbildungsjahr	494,00€

Wöchentliche Regelarbeitszeit

38 Stunden

Urlaubsdauer
30 Arbeitstage
Für Neueinstellungen ab 01.07.2006 beträgt die Urlaubsdauer 28 Arbeitstage . Sie erhöht sich nach 5 Jahren Betriebszugehörigkeit auf 30 Urlaubstage .
zusätzliches Urlaubsgeld
Das Urlaubsentgelt bemisst sich nach dem 1,5fachen durchschnittlichen Arbeitsverdienstes den der Arbeitnehmer in den letzten 13 Wochen bzw. der in diesem Zeitraum entsprechenden Lohnabrechnungsperioden vor Beginn des Urlaubs erhalten hat.
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
keine Vereinbarungen
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen